

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.1990 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.1989 hat in der Zeit vom 25.07.1990 bis 22.08.1990 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 25.10.1990 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.1990 bis 10.12.1990 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.01.1991 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.10.1990 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Änderungsplan mit Schreiben vom 12.04.1991 Nr. 501-610-18 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.04.1991 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Untermeitingen, den 22. April 1991



1. Bürgermeister

